

bpa.Magazin

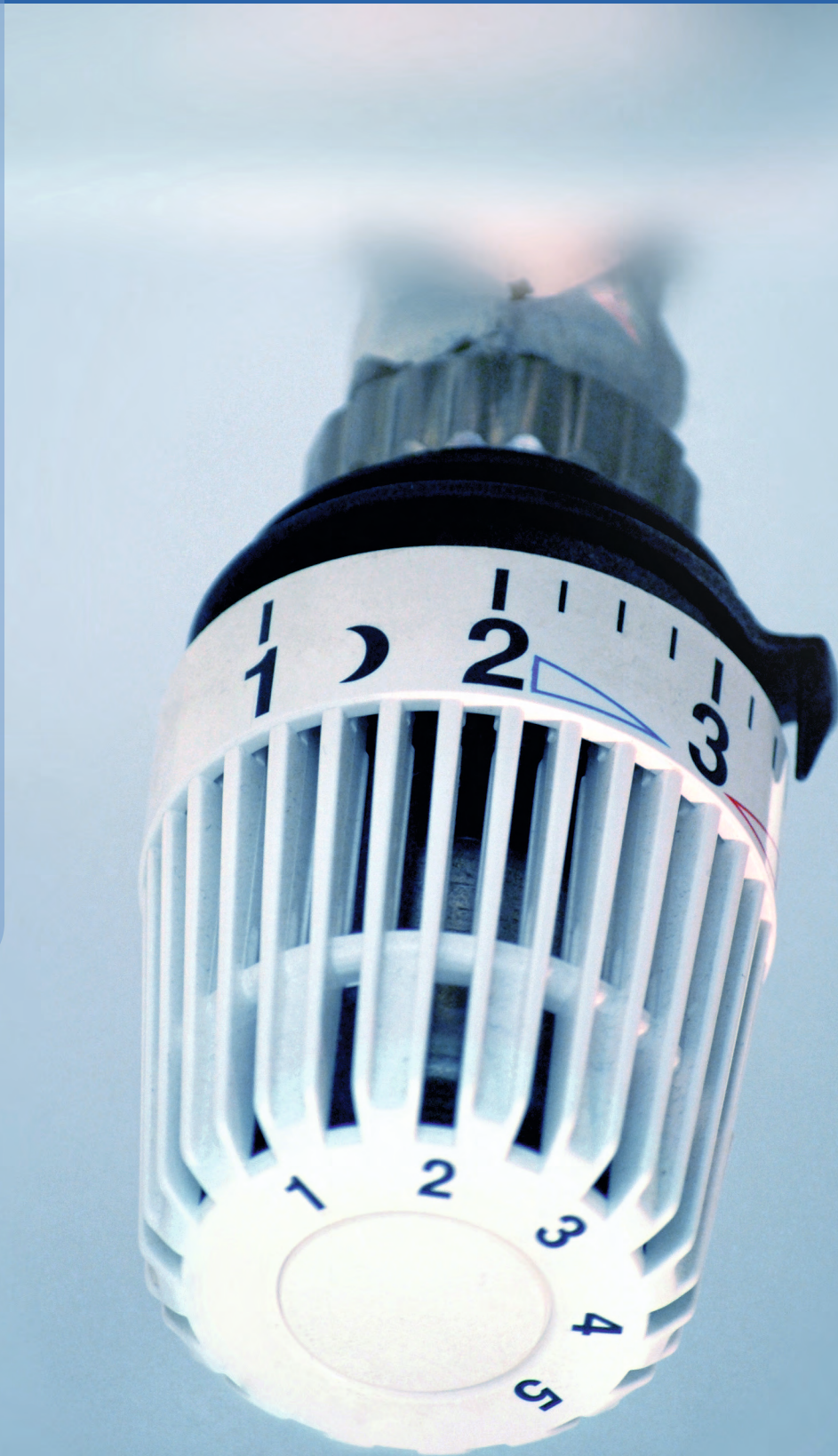
Ausgabe #5/2022
0947-4285

**Energiehilfen
dürfen keine
Zwei-Klassen-
Gesellschaft
schaffen**

**Maßnahmen
gegen den
Personalmangel:**
Teil 5 – Die Zeit
drängt, alle
müssen handeln

Ewigkeitsprojekt:
Entbürokratisierung
des Abrechnungs-
verfahrens in der
ambulanten Pflege
auf der Zielgeraden

bpa



Anspruch
pflegen.

Dabei ist eine besondere Herausforderung, die praktische Einsatzplanung so zu gestalten und zu organisieren, dass auch die weiten Wege im Flächenlandkreis für noch nicht mobile Auszubildende (ohne Führerschein) zu bewältigen sind.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich auch bei der Nachbesetzung von Leitungspositionen. Insbesondere für die Aufgabe der Pflegedienstleitung gibt es derzeit vielfach keine adäquaten Bewerberinnen und Bewerber.

Kontrovers wurde an dieser Stelle die Frage diskutiert, ob der bei der Leitung großer Einrichtungen geforderte Hochschulabschluss im Bereich der Pflege nicht durch eine praxisnahe Ausbildung mit modularer Weiterbildungsverpflichtung ersetzt werden könnte.

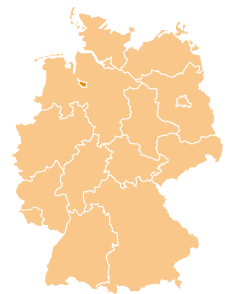
Des Weiteren wurden die saisonal fehlenden Kurzzeitpflegeplätze angesprochen. Gerade in den Urlaubsmonaten

stehen für akuten Bedarf kaum freie Plätze zur Verfügung. Von der Ministerin kam der Hinweis auf die Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher Kurzzeitplätze mit einer Finanzierung über die Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie 2021. Auch die Möglichkeit der „Übergangspflege“ nach einem Krankenhausaufenthalt wurde thematisiert. don

Landesgruppe Bremen/Bremerhaven

Marktanalyse zu Pflegestrukturen im Bundesland Bremen

Interview mit Jan Grabow und Niels Wantia von der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Curacon zu den Kernergebnissen



Curacon ist eine bundesweit tätige Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft mit Spezialisierung auf Einrichtungen und Unternehmen aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Curacon hat im Auftrag des bpa eine Marktanalyse zu den Pflegestrukturen im Bundesland Bremen erstellt. Hierbei ging es im ersten Teil um die Entwicklung der Versorgungsstrukturen in den Bundesländern im Allgemeinen. Der zweite Teil fokussierte sich auf die Detailanalyse des Bundeslandes Bremen. Die bpa-Landesbeauftragte Johanna Kaste hat Jan Grabow, Geschäftsführender Partner, Ressortleiter Altenhilfe und Wirtschaftsprüfung sowie Niels Wantia, Leiter Research zu den Kernergebnissen der Analyse befragt.

bpa-Magazin: Herr Wantia und Herr Grabow, zunächst möchten wir Ihnen danken, dass Sie im Auftrag des bpa den Bremer Pflegemarkt analysiert haben. Hintergrund der Marktanalyse ist,

dass private Pflegeanbieter immer wieder öffentlich kritisiert werden, ohne dass die Marktsituation differenziert und realistisch betrachtet wird. Damit werden engagierte Träger und ihre Teams, die täglich wertvolle Arbeit am Menschen leisten, pauschal diskreditiert. Dem setzt die Marktstudie nun fundierte Fakten entgegen.

Jetzt zu den Fakten: Rund 6.000 Pflegebedürftige werden im Bundesland Bremen in Pflegeheimen versorgt. Können Sie benennen, wie sich der Bremer Pflegemarkt zwischen freigemeinnützigen Trägern und privaten Anbietern aufteilt? Welche Rolle spielen dabei die privaten Anbieter im zeitlichen Verlauf bis heute bei der Versorgung von Pflegebedürftigen?

Niels Wantia: Im Zeitraum von 2007 bis 2019 stieg die Gesamtzahl der Heime von 90 auf 152, davon 96 mit vollstationärer Dauerpflege. Der Markt in Bre-

men teilte sich dabei ausschließlich zwischen den gemeinnützigen und privaten Trägern auf, öffentlich-rechtliche Anbieter gab es in Bremen nicht. Der Anteil der privaten Pflegeheime (nicht nur vollstationär) stieg im Zeitverlauf dabei von 36 Prozent auf 39 Prozent, der Anteil der Pflegeplätze sogar von 28 Prozent auf 48 Prozent in 2019. Entsprechend haben die gemeinnützigen Pflegeheime 2019 einen Marktanteil von 61 Prozent beziehungsweise 52 Prozent nach Plätzen.

bpa-Magazin: Sind Ihnen bei der Auswertung der Zahlen im Vergleich zu den bundesweiten Analysen Besonderheiten in Bezug auf den Bremer Pflegemarkt aufgefallen? Gibt es ein Merkmal, wodurch sich der Bremer Pflegemarkt vom bundesweiten Markt unterscheidet?

Niels Wantia: Zunächst zeigt der Pflegemarkt im Bundesland Bremen von Sei-

ten der Pflegequote, also dem Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, und auch von der Struktur der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden keine besonderen Auffälligkeiten im Bundesvergleich. Das Versorgungsangebot gemessen an Anzahl Pflegeheimplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren ist in Bremen 2019 gut und lag mit 55,3 leicht über dem Bundesdurchschnitt von 53,6. Auch in der Betreuungsrelation im Sinne von Personal pro Pflegebedürftigen liegt Bremen mit 1,04 über dem Bundesdurchschnitt mit 0,97. Nur in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ist die Betreuungsrelation mit 1,10 beziehungsweise 1,08 noch höher.

Dieses Bild zeigt sich auch bei der differenzierten Analyse der Personalqualifikation in den Pflegeheimen. Hier erreicht Bremen mit Platz vier im Bundesländerranking eine hohe Pflegefachkraftquote. In der Alters- und Beschäftigungsstruktur des Pflegepersonals gibt es nur geringfügige Abweichungen zum Bundesdurchschnitt.

Im Gehaltsvergleich 2021 liegen die Altenpfleger mit durchschnittlich 3.409 Euro pro Monat leicht über dem Bundesdurchschnitt von 3.344 Euro und auch der durchschnittliche Gehaltszuwachs seit 2018 mit 6,5 Prozent pro Jahr liegt dabei circa 1,5 Prozent über dem Bundesvergleichswert.

Unterschiede zeigen sich im Bundesland Bremen bei der Trägerstruktur der Pflegeheime. Hier liegt der Anteil der privaten Träger nach der Anzahl der Heime mit 47 Prozent und nach Plätzen mit 51 Prozent deutlich über dem Durchschnitt. Das bedeutet entsprechend, dass die privaten Träger größere, einzelne Heime mit mehr Plätzen anbieten.

Jan Grabow: In den Größenstrukturen nach Gruppen/Konzernen zeigt sich im Bundesland Bremen auch ein anderes Bild als im gesamten Bundesgebiet. Hier zählen die Betreiber der Bremer Heimstiftung und der AWO Bremen zu



Jan Grabow, Geschäftsführender Partner, Ressortleiter Altenhilfe und Wirtschaftsprüfung bei Curacon



Niels Wantia, Leiter Research bei Curacon

den Anbietern mit den meisten Einrichtungen und Plätzen. Auf den Plätzen zwei bis fünf folgen die privaten Anbieter Azurit-Hansa-Gruppe, Convivo Holding Gruppe und Orpea Deutschland GmbH.

bpa-Magazin: Unser kleiner Stadtstaat besteht aus Bremen und Bremerhaven. Gibt es Unterschiede im Angebot für Pflegebedürftige?

Jan Grabow: Ja, es gibt Unterschiede je Stadtgemeinde. Bei der reinen Verteilung der Versorgungsstrukturen im Bereich der Pflegeheime zwischen Bremen und Bremerhaven entfallen aktuell 88 Prozent der Pflegeheime und 84 Prozent der Pflegeplätze auf die Stadtgemeinde Bremen.

Bei den Anteilen nach Trägerstrukturen haben die privaten Anbieter in der Stadt Bremen nach der Anzahl der Heime einen Anteil von 47 Prozent und nach Plätzen von 50 Prozent. In Bremerhaven sind dagegen die Anteile der Privaten nach der Anzahl der Pflegeheime mit 42 Prozent etwas geringer, bei der Anzahl der Plätze jedoch mit 56 Prozent deutlich höher. Diese Unterschiede lassen darauf schließen, dass die privaten Pflegeheime in Bremerhaven größer als die

der freigemeinnützigen Anbieter sind. So ist zum Beispiel in Bremerhaven jedes dritte Pflegeheim größer als 100 Plätze. In Bremen hingegen trifft dies nur auf jedes achte Heim zu.

Niels Wantia: Auch das Pflegepersonal in den Pflegeheimen (Datenstand 2019) haben wir differenziert nach den Stadtkreisen in Bremen und Bremerhaven analysiert. In den Altersstrukturen des Personals sind die Unterschiede marginal. Mit einem Personalanteil von 44 Prozent in Bremen und 47 Prozent in Bremerhaven in der Altersklasse über 50 Jahre liegen beide Städte geringfügig über dem Bundesdurchschnitt von 43 Prozent. Damit stehen beide Städte in den nächsten zehn bis 15 Jahren vor ähnlichen bundesweiten Herausforderungen, diese in den Ruhestand wechselnden Pflegepersonalanteile zu ersetzen.

Betrachtet man das Beschäftigungsverhältnis des Personals, so sind 22 Prozent des Personals in Bremen Vollzeit beschäftigt, in den Pflegeheimen in Bremerhaven liegt der Anteil mit 31 Prozent deutlich höher. Die Qualifikationsstruktur ist bei beiden Städten gleich, hier entfallen 29 Prozent des Personals auf ausgebildete Altenpfleger.

bpa-Magazin: Die neue Bauverordnung für das Bundesland Bremen sieht bei Neubauten maximal 80 Plätze und nur noch Einzelzimmer vor. Können Sie benennen, ob es vom durchschnittlichen Alter der Pflegeheimimmobilie und der Platzzahl Unterschiede zwischen der Trägerart gibt und wenn ja, welche?

Jan Grabow: Ja, auch die Immobilienstrukturen wurden analysiert. Diese Strukturen im Bundesland Bremen unterscheiden sich nach Trägerarten hinsichtlich Alter und Größe. Wir konnten bei der Analyse 71 von insgesamt 101 vollstationären Pflegeheimen auswerten. Hierbei zeigte sich, dass bei den privaten Anbietern 9 Prozent der Pflegeheime vom Baujahr zehn Jahre oder jünger waren, gemeinnützige Träger hatten in diesem Zeitraum keine Neubauten. Fasst man das Zeitintervall größer, so wurden 18 Prozent der gemeinnützigen Pflegeheime im Zeitraum der letzten 20 Jahre gebaut, bei den privaten Anbietern lag dieser Anteil bei 67 Prozent. (Vgl. Abbildung 1)

Niels Wantia: Auch in den Größenstrukturen nach Anzahl Plätzen (N=101) gibt es wie bereits erwähnt Unterschiede. Der Median der Platzzahlen lag bei bei-

den Trägerarten dicht beieinander, hier haben die gemeinnützigen Träger durchschnittlich 66 Plätze, die privaten Träger mit 69 Plätzen nur geringfügig mehr. Betrachtet man eher größere Pflegeheime wie zum Beispiel in der Größenklasse 61 bis 100 Plätze, so entfallen circa 44 Prozent der gemeinnützigen Pflegegemeine auf diese Größenklasse im Vergleich zu 32 Prozent bei den privaten. Bei den Heimen mit über 100 Plätzen kehrt sich diese Struktur um, so entfallen nur 9,3 Prozent der gemeinnützigen Heime auf diese Größenstruktur im Vergleich zu 23,4 Prozent bei den Privaten. (Vgl. Abbildung 2)

bpa-Magazin: Die privaten Träger bieten in Bremen deutlich modernere Umgebungen für Pflegebedürftige an als freigemeinnützige Träger. Wirkt sich das auf die Heimentgelte aus? Liegen die Heimentgelte bei privaten Anbietern über denen der freigemeinnützigen Träger?

Niels Wantia: Die Heimentgelte haben wir von 95 Pflegeheimen zum Stichtag 15. Juli 2022 analysiert. Auswirkungen des am 1. September 2022 in Kraft getretenen „Tarifreuegesetzes“ (GVWG) auf die Höhe der Heimentgelte konnten noch nicht zum Tragen kommen.

Jan Grabow: Die Analyse zeigte zu diesem Zeitpunkt für das gesamte Bundesland ein monatliches Heimentgelt auf Niveau des Bundesdurchschnitts. Bezüglich der Träger werden jedoch deutliche Unterschiede sichtbar. Im Median lag bei 53 gemeinnützigen Pflegeheimen das monatliche Heimentgelt bei 2.621 Euro, bei 41 privaten Heimen war dieser Wert mit 2.061 Euro deutlich geringer. Differenziert nach den einzelnen Entgeltkomponenten lag der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (eeE) bei den gemeinnützigen Trägern mit 1.187 Euro nahezu doppelt so hoch wie bei den Privaten mit 679 Euro. Es zeichnet sich aber ab, dass ab dem 1. September 2022 mit einer Angleichung in den Heimentgelten beim eeE zu rechnen ist.

Bei den monatlichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung lag der Kostenbeitrag der gemeinnützigen Träger mit 902 Euro auch über den Werten der privaten Heime mit 772 Euro. Bei den Investitionskosten lagen die privaten Heimbetreiber mit 617 Euro circa 85 Euro über denen der gemeinnützigen Betreiber mit 532 Euro. Diese Kostenunterschiede sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass es sich bei den privaten Trägern in der Regel um jüngere Einrichtungen handelt, die häufig im sogenannten Betreiber-Investor-Modell betrieben werden.

bpa-Magazin: Konnten Sie analysieren, wie die Pflegeeinrichtungen differenziert nach Trägerart in den vergangenen Jahren wirtschaftlich aufgestellt waren?

Niels Wantia: Wir haben dank unserer umfangreichen Jahresabschluss-Datenbank bei Curacon einen guten Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der stationären Versorgung in Deutschland. Für den Markt im Bundesland Bremen war hier die Datengrundlage deutlich schwieriger. Von den 101 Pflegeheimen haben circa ein Viertel der Heimbetreiber Daten im Bundesanzeiger für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 veröffentlicht, zum Teil auf Einzelhausebene, zum Teil auf Ebene des gesamten Trä-

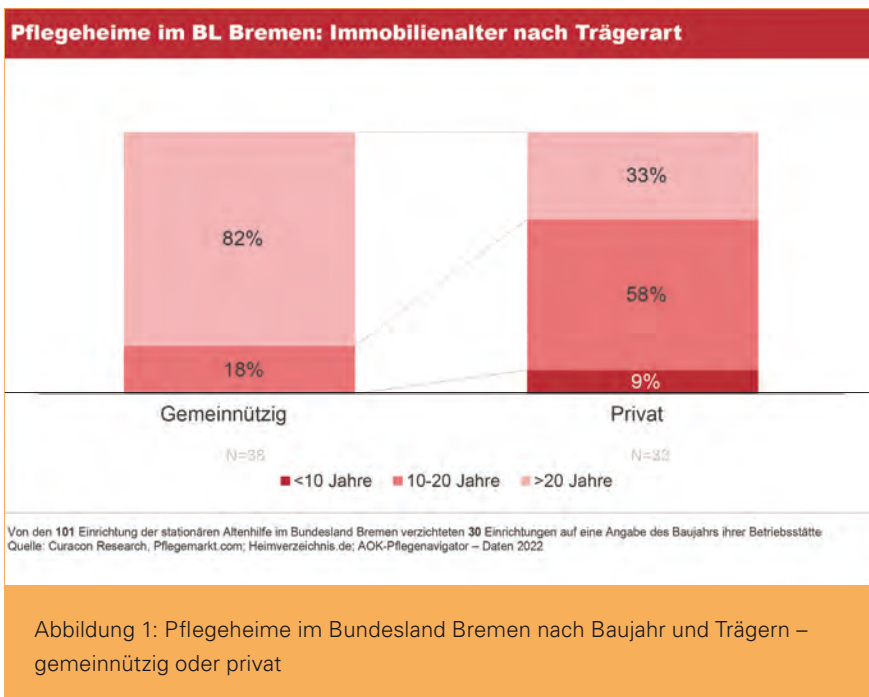


Abbildung 1: Pflegeheime im Bundesland Bremen nach Baujahr und Trägern – gemeinnützig oder privat

gers. In der zeitlichen Entwicklung stieg der Anteil der Einrichtungen mit einem positiven Jahresergebnis von 54 Prozent in 2018 auf 60 Prozent in 2019 und 64 Prozent in 2020 kontinuierlich an.

Betrachtet man das Geschäftsjahr 2020 nach Trägern, so konnten von 14 gemeinnützigen Pflegeeinrichtungen 64 Prozent ein positives Jahresergebnis erzielen. Auf den gleichen Anteil kommen auch die elf privaten Einrichtungen in 2020. Der Anteil der Einrichtungen mit einem negativen Ergebnis hingegen lag bei den gemeinnützigen Einrichtungen mit einem Anteil von 29 Prozent höher als bei den Privaten mit 18 Prozent.

bpa-Magazin: Die Corona-Pandemie, die die Träger von Pflegeeinrichtungen in den letzten zwei Jahren massiv forderte, die Umsetzung der Tarifreueeregulung, die Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und die vor allem dadurch dramatisch steigenden Sachkosten haben massiven Einfluss auf die Pflegeeinrichtungen. Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Entwicklung von Pflegeeinrichtungen in den kommenden fünf Jahren ein?

Jan Grabow: Nach einer aktuellen Um-

frage (CARE Monitor 2022) gehen 65 Prozent der Pflegeeinrichtungen in den kommenden fünf Jahren von einer (deutlichen) Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung aus. Durch die aktuellen Kostensteigerungen infolge der aktuellen Energiekrise, Inflation, Umsetzung der Tarifreuepflicht, Inanspruchnahme von Fremdpersonal aufgrund Personalmangel, Wegfall des 150er Schutzschilds trotz anhaltender Corona-bedingter Beeinträchtigungen drohen zahlreiche Pflegeeinrichtungen in eine wirtschaftliche Schiefelage zu geraten.

bpa-Magazin: Der Begriff Rendite ist zum Reizwort von Politikern in Bezug auf die Bewertung der privaten Pflege geworden. Inwieweit trägt Ihre Marktanalyse zur Versachlichung der Diskussion bei?

Jan Grabow: Zur Versachlichung der Diskussion über zweistellige Renditen sollte man sich zunächst einmal auf eine einheitliche Kennzahldefinition einigen. Träger haben im Betrieb von Pflegeeinrichtungen in der Vergangenheit eine Umsatzrendite von 1 bis 2 Prozent erzielt. Unsere Werte decken sich übrigens weitestgehend mit den Ergebnissen im Pflegeheim Rating Report. Im

Einzelfall lassen sich in der isolierten Betrachtung aus der Vermietung der Immobilie höhere Renditen erzielen. Dies ist jedoch so lange unbedenklich, wie sich keine „Overrent-Situation“ beim Betreiber ergibt und die Miete über die Abrechnung der Investitionskostenätze refinanziert ist.

Wie bereits ausgeführt geraten Renditen vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen unter Druck, so dass eine Diskussion über zweistellige Renditen an der Realität vorbeigeht. Der Gesetzgeber ist vielmehr gefordert, einen Ausgleich für die Kostensteigerungen im Bereich Lebensmittel, Reinigung, Kosten für Dienstleister wie Wäschereien und die bis zu zehnfach erhöhten Energiekosten zu schaffen, der die Betreiber entlastet und nicht die Bewohner belastet.

Deutschland steht mit der pflegerischen Versorgung der stark wachsenden älteren Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten vor einer riesigen Herausforderung. Auch das Thema Nachhaltigkeit und energetische Sanierung von Bestandseinrichtungen ist in den Blick zu nehmen.

Eine sich abzeichnende Rezession bei deutlich steigenden Schulden und Zinsbelastungen schränkt die Handlungsspielräume der öffentlichen Haushalte ein. Es besteht die Gefahr, dass die sozialen Sicherungssysteme nicht in der Lage sein werden, die Entwicklung des Lebensstandards so fortzuführen, wie wir es gewohnt sind. Kostendämpfungsmaßnahmen und ein Abbau/Umbau der Versorgungsstrukturen werden aber auch vor dem Hintergrund des Personalmangels unvermeidbar sein.

Die Politik ist auch gefordert, nach Lösungen zu suchen, um die Solidargemeinschaft mit Blick auf das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben vor einer finanziellen Überforderung zu schützen und dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen.

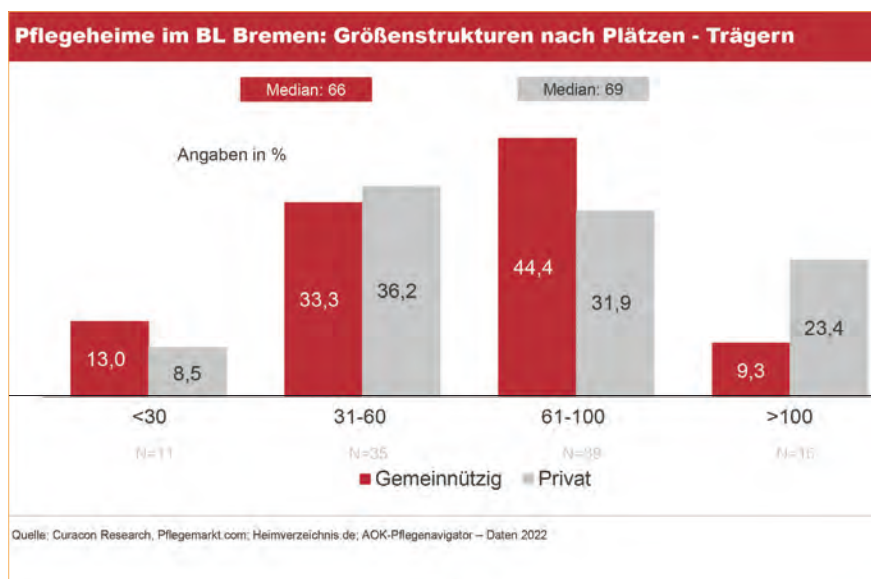


Abbildung 2: Größenstrukturen nach Plätzen und Trägern – gemeinnützig oder privat